

DML Rundbrief

Für Mitglieder und Freunde der Deutschen Muslim-Liga e.V.

وَأَعْتَصِمُوا بِحَبْلِ اللَّهِ جَمِيعًا وَلَا تَفَرَّقُوا

Halte fest am Seil Gottes und entzweie Euch nicht
(Korân Sure III, 103)

10. Jahrgang Nr. 03/2000 (Nr. 70)

Mai/Juni 2000 – Safar/Rabi' al- Awwal 1421

Die Entführung auf den Philippinen

Wenn man zu aktuellen Themen Stellung nimmt, läuft man fast immer Gefahr, daß zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die Ereignisse bereits einen unvorhersehbaren Lauf genommen haben. Man kann daher nur hoffen, daß alles gut wird. Hier geht es konkret um das Geiseldrama in den Philippinen, das auch drei Deutsche betrifft.

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Zentralregierung in Manila den von Muslimen besiedelten Süden des Landes in jeder Beziehung vernachlässigt und damit am Entstehen einer explosiven Lage mitschuldig ist. Die Vizepräsidentin der Philippinen, Dr. Gloria Macapagal-Arroyo hat das in einem Interview mit der arabischen Tageszeitung ALHAYAT vom 17.05.2000, Seite 7 ausdrücklich bestätigt. Einher geht mit der Frustration der unmittelbar Betroffenen die Erkenntnis, daß sie von der Zentralregierung nur dann eine Verbesserung ihrer Lebensumstände erwarten können, wenn sie Druck erzeugen, indem sie durch Gewaltakte oder wie auch immer die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft und der Medien auf sich lenken können. Das ist zwar gelungen, aber man darf Zweifel anmelden, ob die Art und Weise des Vorgehens die Interessen und zum Teil sicherlich berechtigten Forderungen der

Muslimen in den Philippinen befördert. Aus islamischer Sicht ist dieses Vorgehen auf jeden Fall und ohne Wenn und Aber auf das Schärfste zu verurteilen.

Was geschah bisher? Eine Gruppe ausländischer Touristen, darunter auch eine dreiköpfige deutsche Familie aus Göttingen, machte auf der Insel Sipadan vor der Küste Borneos auf malaysischem Staatsgebiet Urlaub, wurde dort von einer Gruppe (muslimischer) philippinischer Terroristen auf die philippinische Insel Jolo entführt.

Die Verhandlungen ziehen sich endlos hin, zum Teil wohl weil die Entführer ihre Forderungen nicht eindeutig formulieren (können) und weil die philippinische Regierung nicht gewillt ist den Konflikt im Süden zu internationalisieren. Inzwischen erleiden die Geiseln Unsägliches und einer schwerkranken deutschen Geisel wird die notwendige medizinische Behandlung vorenthalten.

Man stellt sich die Frage, wie die Entführer bei dieser Sachlage Sympathien erwarten können. Aus islamischer Sicht sind die Entführer als Kidnapper, Straßenräuber, Piraten und Wegelagerer, also als gemeine Verbrecher anzusehen. Schließlich verlangen Sie auf jeden Fall Lösegeld, während die politischen Forderungen unklar bleiben. Ihre Opfer, darunter auch Frauen,

sind weder Kombattanten noch Parteigänger der Beteiligten auf beiden Seiten. Wendete man dort die Scharia an, würde jeder Entführer die rechte Hand und den linken Fuß verlieren.

Sicherlich liegen die Dinge nicht so einfach, denn in diesem Gebiet ist Piraterie an der Tagesordnung und weder die malaysische noch die philippinische Regierung sind in der Lage eine Kontrolle auszuüben. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Entführer politische Motive nur vorschieben, denn nach dem philippinischen Strafgesetz stehen acht Jahre Strafe bei politischen Motiven, jedoch lebenslanglich, wenn diese nicht vorliegen. Für uns Muslime bleibt auf jeden Fall ein bitterer Nachgeschmack und man zuckt unwillkürlich zusammen, wenn die Entführer im Fernsehen erscheinen und "Allahu akbar" rufen.

Noch schlimmer ist die Tatsache, daß bisher weder ein islamischer Theologe noch eine islamische Persönlichkeit diese Vorkommnisse öffentlich verurteilt hat. Hier ist keine falsch verstandene Brüderlichkeit oder Solidarität angebracht, hier bedarf es klarer Worte. Geschieht nichts, dann bekommen wieder einmal die Muslime, besonders im Westen, den Schwarzen Peter zugeschoben.

Abdullah Borek

Verantwortlich für den Inhalt: Abdullah Borek (Email: borek@batelco.com.bh)

© Deutsche Muslim-Liga e.V., Postfach 100927, 45009 Essen, und Islam-Institut Berlin, Pillnitzer Weg 24, 13593 Berlin • Tel. (030) 36 43 60 61 • Fax (030) 36 43 60 62 • Bankverbindung: Konto Nr. 120 428 Hamburgische Landesbank BLZ 200 500 00. Abdruck der Beiträge unter Quellenangabe gestattet und erwünscht.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Bruder Muhammad Aman Hobohm in Bahrain

Unser Ehrenmitglied, Bruder Muhammad Aman Hobohm, hielt sich vom 11. bis 19. Mai 2000 auf Einladung von DISCOVER ISLAM, einer privaten bahrainischen Da'wa-Organisation, in Bahrain auf. Während dieser Zeit hielt er eine Reihe von Vorträgen zu islamischen Themen, u.a. an der Universität und dem

Koranmuseum Beit al-Qur'ân. Er gab mehrere Presse- und Fernsehinterviews und es wurden bei dieser Gelegenheit auch von DISCOVER ISLAM eine Reihe von Videoaufzeichnungen von Gesprächen zu verschiedenen aktuellen islamischen Themen gemacht, die von Br. Abdullah Borek moderiert wurden.

Islam und Muslime - Informationen zum Verständnis einer Weltreligion

Diese 32-seitige farbige Broschüre im A5-Format (zum ersten Mal 1993 erschienen) ist neu aufgelegt worden und wird demnächst zur Verfügung stehen. Anfragen sind an die DML zu richten. Diese Broschüre erfreute sich besonderen Zuspruchs von Schulen zur Verwendung im Unterricht. Wir hoffen sie auch dem Islam-Pavillon der EXPO 2000 zur Verfügung stellen zu können. Das Ministerium für Justiz und Islamische Angelegenheiten im Staat Bahrain hat für die Da'wa-

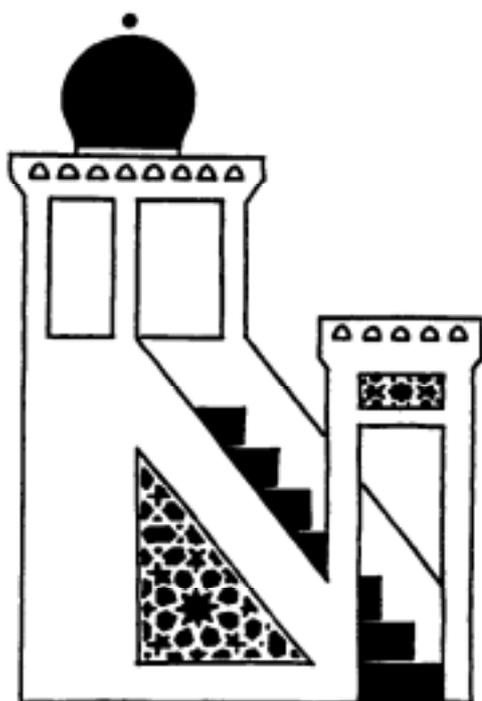
Arbeit im Islamischen Zentrum Ahmed Al Fateh in Bahrain mehrere Tausend Exemplare drucken lassen. Die DML hat auf eigene Kosten zu einem günstigen Preis (durch die höhere Auflage) ebenfalls mehrere Tausend Exemplare gekauft. Entsprechend dem in § 4 ihrer Satzung festgelegten Auftrag will die DML mit der erneuten kostenlosen Bereitstellung dieser Broschüre für Verständnis und Toleranz gegenüber dem Islam eintreten. Mitglieder und Freunde der DML werden gebeten mit Spenden derartige Projekte zu unterstützen.

Eine Mitteilung in eigener Sache:

Der DML-Rundbrief kann ab Ausgabe Nr. 03/99 auch von der WeBSITE Islam-Online des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) abgerufen werden. Die WeBSITE lautet:

www.islam.de/D400_bibliothek/400_Hauptframe.html

Fragen aus dem Alltag der Muslime



Nachstehend behandeln wir wiederum Fragen, die wir für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime von allgemeinem Interesse halten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß es sich dabei nicht um „fatwas“ handelt, sondern um Informationen, die den Muslimen bei ihrer Lebensgestaltung helfen sollen. Fragen und Antworten sind vorwiegend, aber nicht ausschließlich dem INTERNET entnommen, wie auch z.T. arabischen Zeitungen. Direkt an uns gerichtete Fragen werden in Zusammenarbeit mit qualifizierten Theologen beantwortet.

Eine Einladung an unsere Leser:

Wenn Sie an dieser Stelle bestimmte Themen behandelt sehen wollen, sind wir für entsprechende Anregungen dankbar. Persönliche Fragen beantworten wir auch gern brieflich, soweit diese sich nicht zur Veröffentlichung eignen und wir dazu im Einzelfall in der Lage sind. Ihre Fragen und Kommentare helfen uns Themen zu wählen, die den tatsächlichen Interessen und der Lebenssituation unserer Leser Rechnung tragen.

Verhältnis der Eheleute nach einer Scheidung

Frage: Bitte beschreiben Sie das Verhältnis von Ehemann und Ehefrau nach der Scheidung. Was sind ihre gegenseitigen Pflichten und die Pflichten gegenüber ihren gemeinsamen Kindern?

Antwort: Sofort nach der Scheidung beginnt für die Frau die Wartezeit ('iddah). Sie beträgt drei Menstruationsperioden, wenn sie nicht schwanger oder noch nicht in den Wechseljahren ist. Bei einer Schwangeren endet die Wartezeit mit der Entbindung und bei einer Frau, die keine Periode (mehr) hat,

beträgt sie drei Mondmonate. Während der Wartezeit ist der Ehemann verpflichtet der geschiedenen Frau den gleichen (standesgemäßen) Unterhalt zu gewähren wie während der Ehe. Als Vater muß er auch für den Unterhalt seiner Kinder zahlen. Beide Elternteile haben das Recht ihre Kinder zu besuchen, gleichgültig ob sich dieser unter der Obhut der Mutter oder des Vaters befinden.

Die Familienbande zwischen den Eheleuten enden mit der Scheidung. Ihr Verhältnis zueinander entspricht dem vor ihrer Ehe-

schließung. Deswegen sollte die Ex-Ehefrau vor ihrem Ex-Ehemann die islamische Kleiderordnung beachten und auch nicht allein mit ihm zusammen sein. Selbstverständlich müssen beide miteinander wegen der Kinder in Kontakt bleiben, jedoch sollte dies mit der nötigen Vorsicht geschehen im Hinblick darauf, daß die frühere intime Beziehung beendet ist.

Geschlechtliche Beziehungen zwischen den Geschiedenen sind ohne eine erneute Eheschließung verboten.

Tätowierungen

Frage: Mein Ehemann und ich sind neue Muslime. Bevor wir den Islam annahmen, führten wir das typische Leben von westlichen Nichtmuslimen. Unser Problem liegt darin, daß wir beide Tätowierungen haben, besonders mein Mann hat viele auf Armen, Brust und Beinen. Wir möchten eines Tages gern die Pilgerfahrt machen, inschallah, aber mein Mann macht sich Sorgen darüber, daß er mit seinen Tätowierungen Probleme bekommt. Schon jetzt nehmen manche Muslime daran Anstoß, wenn er die Gebetswaschung vornimmt. Er war nie im Gefängnis, wie einige denken mögen, sondern 20 Jahre lang Soldat. Wegen der

vielen Tätowierungen würde eine Entfernung mit dem Laser sehr teuer werden und wir besitzen nicht genug Geld um eine solche Operation vornehmen zu lassen. Außerdem sind auch Narben zu befürchten. Sollten wir deshalb auf die Hadsch verzichten?

Ich habe als Frau trotz meiner Tätowierungen dieses Problem nicht, denn ich bedecke mich, während bei meinem Mann Arme und Brust unbedeckt bleiben.

Antwort: Es ist verboten (harâm) den Körper zu tätowieren. Der Prophet (a.s.) sagte aber, daß mit der Annahme des Islam die vorangegangenen Sünden getilgt würden. Wenn also die Tätowierungen

nicht ohne großen Aufwand beseitigt werden können und es auch zu teuer ist, dann sollte man sich darüber keine Sorgen machen. Wenn die Umstände so sind, daß die Pilgerfahrt zur Pflicht wird, dann muß sie auch gemacht werden.

Tätowierungen sollten keinen Hinderungsgrund sein. Man kann jedes Jahr auf der Pilgerfahrt Hunderte von Pilgern, Männer wie Frauen, sehen, die alle möglichen Tätowierungen auf Gesicht und Körper tragen. Zwar verbietet das der Islam, aber bei einigen Stämmen in Afrika ist das bedauerlicherweise selbst unter Muslimen üblich.

Genmanipulation

Frage: Wir lesen immer wieder in der Presse über genmanipulierte landwirtschaftliche Produkte und Pflanzen z.B. Sojabohnen, Tomaten oder Raps. Außerdem ist das menschliche Genom (also die Gesamtheit der menschlichen Gene) praktisch entschlüsselt und verschiedene Firmen melden darauf sogar Patente an. Wie stellt sich der Islam zu diesem ganzen Komplex, der doch Eingriffe in die Schöpfung beinhaltet?

Antwort: An dieser Stelle sind wir damit überfragt, weil uns die sachliche Kompetenz bei Fragen aus der Biologie, Medizin, Tier- und Pflanzenzucht fehlt. Dazu kommt, daß die Entwicklungen und Entdeckungen auf den erwähnten Gebieten so rasant sind, daß man ihnen zumindest als Laie kaum folgen kann. Nach Rücksprache mit gut informierten islamischen Theologen können wir aber einige allgemeine Aussagen unter Be-

rücksichtigung bekannter islamischer Grundsätze machen.

Entdeckte Gene von Menschen, Tieren oder Pflanzen können nicht Eigentum eines Menschen oder einer Firma sein. Sie sind Bestandteil der Schöpfung und daher nicht patentierbar. Deswegen wird auch das gesamte menschliche Genom ins Internet gestellt, damit die damit erworbenen Erkenntnisse von allen genutzt werden können. Patentieren kann man dagegen unter-

schiedliche Techniken oder Anwendungsmethoden im Bereich der Gentechnologie, die von Individuen oder Firmen entwickelt wurden. Das geschieht etwa analog zum Patentschutz von Methoden zur synthetischen Herstellung eines chemischen Wirkstoffes, wie es z.B. in der Pharmazie üblich ist. Was nun die Anwendung betrifft, so ist Genmanipulation im Grundsatz zulässig, wenn z.B. in der Landwirtschaft die Produktion von Nahrungsmitteln gesteigert werden kann, sei es daß die Pflanzen mehr Früchte tragen oder sie vor Krankheiten geschützt werden können. Dabei muß allerdings sichergestellt sein, daß durch einen solchen Eingriff nicht bei anderen Organismen Schaden entsteht. Zur Zeit sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse in dieser Hinsicht vieldeutig. Auch in

der Tierzucht können durch die Gentechnologie positive Wirkungen erreicht werden; die Grenze liegt aber da, wenn es z.B. um die Schaffung von Chimären geht, d.h. Wesen, die aus verschiedenen Tierarten zusammengesetzt sind, die sich ohne Eingriff nicht natürlich paaren könnten.

Was den Menschen betrifft, so ist die Genmanipulation nur zur Vermeidung oder Heilung von (Erb-) Krankheiten zulässig. Ausgeschlossen ist das sogenannte Klonen von Menschen oder das Züchten von Menschen mit bestimmten äußerlichen Merkmalen. Über neue Methoden der künstlichen Befruchtung müssen sich Wissenschaftler und Theologen noch klar werden. So ist es z.B. aus islamischer Sicht nicht zulässig außer den Ehepartnern andere Personen einzubezie-

hen (Stichwort: Leihmutter, Ei- oder Samenspende). Man hat aber inzwischen neue Methoden entwickelt, wo z.B. aus einer defekten Eihülle das Erbgut der eigentlichen Mutter in eine gesunde entkernte Eihülle einer Fremdspenderin eingeführt und durch den Samen des Ehemanns im Labor befruchtet wird. Das auf diese Weise gezeugte Kind besitzt ausschließlich das Erbgut der beiden (miteinander verheirateten) Elternteile. Über ständig neu entwickelte Methoden werden muslimische Wissenschaftler und Theologen gemeinsam und verantwortungsbewußt befinden müssen.

Schwester Pia Köppel aus Hamburg hat die Behandlung dieses aktuellen Fragenkomplexes angeregt. Vielen Dank.

Eine Anmerkung des Herausgebers:

Im letzten Rundbrief Nr. 2/2000 hatten wir uns zum Thema **„Freitagsgebet für Frauen“** geäußert. Der Vollständigkeit halber sollte an dieser Stelle erwähnt werden, daß es selbst in Deutschland Moscheen geben soll, die Frauen (auch Muslimas) den Zutritt verwehren. Wir halten das für einen Skandal nicht

zuletzt im Hinblick auf den Ausspruch des Propheten (a.s.) "Verbietet den Mägden GOTTES die Moscheen nicht." Diese Überlieferung (Hadith Nr. 849) findet sich bei Bucharî im Kapitel über das Freitagsgebet. Dazu kommt, daß es völlig kontraproduktiv ist, wenn das noch anläßlich des Tages der offenen Moschee (jeweils am 3. Oktober) geschieht.

Eine erneute Aufforderung und Bitte an Mitglieder und Freunde der DML:

Die Arbeit der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates erfolgt ehrenamtlich. Aus beruflichen, familiären oder persönlichen Gründen können sie verständlicherweise nur einen Teil ihrer Zeit für Aufgaben der DML erübrigen. Der Vorstand ist

daher auf die Mitarbeit aus dem Kreise der Mitglieder angewiesen und möchte an dieser Stelle erneut vor allem jüngere Schwestern und Brüder ansprechen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu engagieren. Bitte melden Sie sich bei uns.

Mitteilung in eigener Sache:

Rundbrief Nr. 04/2000 (Juli/August 2000)

Aus terminlichen Gründen (bedingt durch eine längere Reise des Herausgebers) kann der nächste Rundbrief (Nr. 04/2000) voraussichtlich nicht erscheinen. Wir werden uns bemühen die darauf folgende Ausgabe (Sept./Okt. 2000) zu erweitern und bitten um das Verständnis unserer Leser.

Eine Bitte an unsere Leser in eigener Sache:

Als wir diesen Rundbrief zum ersten Male im Jahre 1990 herausbrachten, war er als Mitteilungsblatt für unsere Mitglieder konzipiert. Bedingt durch das Interesse an den darin behandelten Themen auch außerhalb der Mitgliedschaft der DML, besteht inzwischen der überwiegende Teil der Leserschaft aus Nichtmitgliedern. Selbstverständlich wollen wir auch weiterhin diesen Rundbrief kostenlos an Interessenten versenden, müssen dabei aber die nicht unbeträchtlichen Kosten für Arbeitsaufwand, Material, Vervielfältigung und Porto berücksichtigen. Wir bitten daher dringend um freiwillige Spenden auf das Konto Nr. 120 428 der Deutschen Muslim-Liga bei der Hamburgischen Landesbank BLZ 200 500 00, damit der Rundbrief auch zukünftig regelmäßig erscheinen kann.